



Betreff

Sondervermögen TfA/E (seit 01.01.2006 Eigenbetrieb StEF)

hier: Bilanzierung des Trägerdarlehens in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss tritt dem Beschluss vom 04.07.2007 des Werkausschusses des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth (StEF) bei und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Höhe des dem Sondervermögen TfA/E gewährten Trägerdarlehens wird zum 01.01.2005 (Stichtag der Eröffnungsbilanz) auf einen Betrag von 88.733.912,46 € festgesetzt. Im Übrigen gilt die geänderte, als Anlage beigefügte Zins- und Tilgungsübersicht einschließlich der darin von der Verwaltung mit 3.903.000,00 € bezifferten und damit gegenüber der bisherigen Beschlusslage abweichenden Tilgungsrate des Trägerdarlehens für das Jahr 2004.

Das von der Stadt Fürth am 19.07.2004 unter der Konto-Nr. 1576/1057765 bei der Bayerischen Landesbank in Höhe von 5.000.000,00 € aufgenommene Darlehen wird mit seiner am 01.01.2005 bestehenden Restvaluta (4.975.000,00 €) dem Sondervermögen TfA/E dauerhaft zugeordnet.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/Org2 zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für StEF, RpA

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 25.07.2007

Unterschrift der/des Vorsitzenden